

## Bundeskinderschutzgesetz - Ziele In Kraft seit 01.01.2012

- Prävention durch den Ausbau Früher Hilfen, frühzeitige Unterstützung von (werdenden) Eltern
- Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz (fallübergreifend und im Einzelfall)
- Ausweitung des Schutzauftrages und Befugnis zur Datenweitergabe für Berufsheimisträger
- Verbessertes Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch kontinuierliche, verpflichtende Qualitätswentwicklung

Koordination Kinderschutz Wandbæk – G. Fuhrmann

1

## Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

- u.a. durch:
  - Einen eigenen Beratungsanspruch in Krisensituationen (§ 8 SGB VIII)
  - Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (§§ 45, 79a SGB VIII)
  - Geeignete Verfahren der Beteiligung (§§ 8b, 45 SGB VIII)
  - Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (§§ 8b, 45 SGB VIII)
  - Erweiterte Führungszeugnisse für alle Beschäftigten in der Jugendhilfe (§72a SGB VII) – also auch für Neben- und Ehrenamtliche

Koordination Kinderschutz Wandbæk – G. Fuhrmann

2

## Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

- Entwicklung von fachlichen Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt (§§ 8b, 79a SGB VIII)
- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe bezieht den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein
- Anspruch auf Fachberatung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8b SGB VIII und § 4 KKG)

Koordination Kinderschutz Wandbæk – G. Fuhrmann

3

## Vorgaben

- **Präventive Maßnahmen** – damit es möglichst nicht zu Grenzverletzungen kommt
- **Intervention (Aufdeckung)** – klare Struktur für das Handeln „im Falle des Falles“
- **Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Aufarbeitung** – aus „Fehlern“ lernen

Koordination Kinderschutz Wandbæk – G. Fuhrmann

4

## Implementierung von Mindeststandards

1. Vorlage eines verbindlichen Schutzkonzeptes
2. Durchführung einer einrichtungsinternen Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen
3. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdesystems
4. Notfallplan für Verdachtsfälle
5. Hinzuziehung einer externen Fachberatung in Verdachtsfällen (z.B. Fachkraft für Kinderschutz)

Koordinations Kinderschutz Wandbek - G. Fuhrmann

5

## Mindeststandards

- 6. Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle
- 7. Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen durch externe Fachkräfte
- 8. Prüfung polizeilicher Führungszeugnisse
- 9. Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne der Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen

(Unterarbeitsgruppe I des Runden Tisches Kindesmissbrauch)

Koordinations Kinderschutz Wandbek - G. Fuhrmann

6

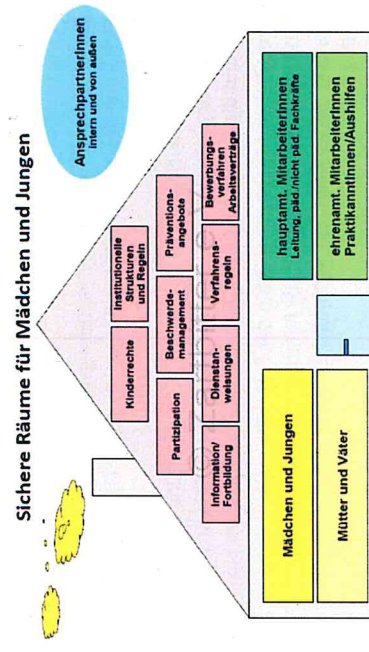
## Wichtige Themen für die Schutzkonzepte

- Grenzen achten (beruflich/ privat, körperlich, sprachlich)
- Gefährdungsanalyse für die jeweilige Einrichtung
- Täterstrategien
- Schutz von Kindern bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Strafanzeige?
- Rehabilitation bei Falschbeschuldigung

Koordinations Kinderschutz Wandbek - G. Fuhrmann

7

## Ziel:



Koordinations Kinderschutz Wandbek - G. Fuhrmann

© Enders 2012